

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.13.06.02	Bestattungen
Produktgruppe	1.13.06	Friedhöfe
Produktbereich	1.13.	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Hah	11.08.2014	BV/14/0034

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	18.09.2014
2. Rat	21.10.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Anlegung eines Kooperationsgrabfeldes auf dem städtischen Friedhof in Lohmar-Ort (Bestattungsgarten);
hier: Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 14.09.2010**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:
Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung für die Errichtung eines Kooperationsgrabfeldes auf dem städtischen Friedhof in Lohmar-Ort beauftragt.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss-	abweichender Beschluss
einstimmig	mit Stimmenmehrheit				vorschlag	(Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

a) Bereits mit Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2010 wurde die Idee der sogenannten „Bestattungsgärten“ aufgegriffen.

Gerade in diesem Jahr häufen sich in der Friedhofsverwaltung die Anfragen von Nutzungsberechtigten, die Gräber vor Ablauf der Ruhefrist abräumen möchten, weil sie die Pflege körperlich nicht mehr leisten können und auch keine weiteren Angehörigen haben. Gleichzeitig ist für viele auch wichtig, die Kosten für den Pflegeaufwand so gering wie möglich zu halten.

Sowohl der demographische Wandel als auch geänderte wirtschaftliche Bedingungen in der Bevölkerung erfordern es also, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Seiten der Friedhofsträger immer wieder über neue Angebote nachgedacht werden muss, um den Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Es ist daher beabsichtigt, gemeinsam mit einem Kooperationspartner – zunächst auf dem Friedhof in Lohmar-Ort – verschiedene Bestattungsarten auf der Basis eines Kooperationsmodells anzubieten. Das Projekt könnte auf dem Feld „E“ mit einer Größe von rd. 450qm (Lageplan anbei) realisiert werden.

Der große Vorteil für den Nutzungsberechtigten einer Grabstelle besteht darin, dass er selbst keine Pflegeleistung mehr zu erbringen hat, sondern diese durch den Kooperationspartner im Rahmen von Pflegeverträgen mit definierten Standards sichergestellt ist. Der Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstellen wird weiterhin durch die Friedhofsverwaltung gegen entsprechende Gebührenerhebung abgewickelt, ist allerdings im Bereich des Kooperationsgrabfeldes dann zwingend an den Abschluss eines Pflegevertrages mit dem Kooperationspartner geknüpft. Auch die Vorbereitung der Bestattung wird weiterhin über die Friedhofsverwaltung und die Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt, sodass auch die Gebühren hierfür weiterhin dem städtischen Haushalt zufließen und kein wirtschaftliches Risiko für die Stadt besteht.

Sollte die Errichtung eines Kooperationsgrabfeldes („Bestattungsgarten“) auf dem Friedhof in Lohmar-Ort auf positive Resonanz stoßen, ist denkbar, das Angebot auf den Friedhof in Birk zu erweitern, wo auch entsprechende Flächen zur Verfügung stehen.

b) Da es sich bei der Kooperation rechtlich um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession handelt, sind hier die Grundsätze des Vergaberechts zu beachten und eine Ausschreibung erforderlich. Die genauen Voraussetzungen für eine formal und inhaltlich korrekte Ausschreibung werden derzeit verwaltungsseits noch geprüft und abgestimmt.

c) In der Ausschusssitzung wird Herr Josef F. Terfrüchte von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG zu Gast sein und über Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten berichten sowie weitere Hintergrundinformationen geben.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Attraktivierung des Bestattungsangebotes auf dem städtischen Friedhof in Lohmar

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erweiterung des Bestattungsangebotes durch Errichtung eines Kooperationsgrabfeldes („Bestattungsgarten“)

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Unternehmerisches Engagement, Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:

Antrag der CDU vom 20.06.2010

Lageplan vom Friedhof Lohmar-Ort (Ausschnitt zum Feld „E“)